# Leistungserklärung Baumit SumpfKalk



LeistungserklärungNr.:02-BBI-Baumit SumpfKalk

 Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Baumit SumpfKalk

 Typen -, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Baumit Sumpfkalk

 Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Für Anwendungen oder Bauprodukte im Bauwesen und im Bauingenieurwesen.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

Baumit Baustoffe GmbH Linzer Straße 8 A-4820 Bad Ischl

- 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:
- 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:
  System 2+
- 7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die Zertifizierungsstelle des Landes Wien, WIEN – ZERT, Rinnböckstraße 15, 1110 Wien hat die Erstprüfung gem. ÖNORM EN 459-1:2010 nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt 1139-CPR-0114/03.

8. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
CaO+MgO	≥ 90 %	
MgO	≤ 5 %	٠
SO <sub>3</sub>	≤ 2 %	EN 459-1:2010
verfügbarer Kalk	≥ 80 %	
freies Wasser	45-70%	
Raumbeständigkeit	bestanden	

9. Die Leistung des Produktes gemäß der Nummer 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

DI Stephan Giesbergen, MBA (Geschäftsführung Technik) (Name und Funktion)

Bad Ischl, am 09.02.2016 (Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

# baumit.com

# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Baumit SumpfKalk

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pastöser, gelöschter Kalkteig CL 90-SPL gemäß ÖNORM EN 459-1. Für die Herstellung von Putzen, Mörteln und Anstrichen in der Denkmalpflege.

Siehe auch Produktdatenblatt.

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten. (Liste ist nicht vollständig)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Baumit GmbH

2754 Waldegg, Wopfing 156 Adresse:

Tel. Nr.: +43 (0) 501 888-0 Fax Nr.: +43 (0) 501 888 1266

Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): office@baumit.com

Bürozeiten: Mo. bis Do.  $7^{00}$  bis  $16^{00}$  und Fr.  $7^{00}$  bis  $12^{00}$ 

#### Notrufnummer 14

Europäische Notrufnummer: 112

Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,

Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik

Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

Erreichbarkeit: täglich 24 h

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenklasse Gefahrenkategorie

Schwere Augenschädigung / -reizung 1 Hautreizend 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) -3

einmalige Exposition (SE)

#### Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen. H335: Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 2.2.1

Seite 1 von 12 **Baumit GmbH** 



Zentrale: 2754 Waldegg | Wopfing 156 | Tel. 0501 888-0 | Fax 0501 888 1266 | e-mail: office@baumit.com | baumit.com

Sämtliche an Sie gelieferte Verpackungen aller Tarifkategorien sind über die ARA-Lizenz-Nr. 531 | BHS-Lizenz-Nr. 2439 entpflichtet

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018





Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kalkhydrat Ca(OH)2

#### Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen. H335: Kann die Atemwege reizen

#### Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261: Einatmen von Staub vermeiden

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemische

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

#### 3.2 Gemische

Gemisch aus Calciumdihydroxid Ca(OH)2 und Wasser

#### Gefährliche Bestandteile

Seite 2 von 12

**Baumit GmbH** 



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Bezeichnung	Gehalt	CAS- Nr.	EG- Nr.	Registrierungs- nummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Calcium-					<b>(</b>	H315	Skin Irrit. 2
dihydroxid Ca(OH)2	>40%	1305-62-0	215-137-3	01-2119475151- 45-xxxx		H318	Eye Dam. 1
					$\Diamond$	H335	STOT SE 3

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.

#### Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Hautkontakt

Trockenen Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

#### **Augenkontakt**

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

#### Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.

#### Hinweis für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Augen

Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

#### Haut



# gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Das Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).

#### **Atmung**

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

#### Umwelt

Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

#### Hinweise für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Seite 4 von 12

Baumit GmbH



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden.

Bei einer Reinigung ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen.

Eine spätere Verwendung ist möglich.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte		Expositions- weg	Expositions- frequenz	Bemerkung	
Calciumdihydroxid (Staub)	2 (E) mg/m³ 4 (E) mg/m³	inhalativ	TMW KZW, Mow (5 min), 8 mal <sup>a)</sup>	Calciumdihydroxid (Staub)	
Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte SchwebGemische:	5 (A) mg/m <sup>3</sup> 10 (E) mg/m <sup>3</sup> 10 (A) mg/m <sup>3</sup> 20 (E) mg/m <sup>3</sup>	inhalativ	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup> KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup>	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte SchwebGemische	
A = alveolengängige Staubfraktion TMW = Tagesmittelwert KZW = Kurzzeitwert E = einatembare Staubfraktion Mow = Momentanwert a) Häufigkeit pro Schicht					

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen

Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.

#### 8.2.2 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den

Baumit GmbH Seite 5 von 12



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### Hautschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

#### Gesichts-/Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).

#### **Atemschutz**

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBI. II Nr. 389/2002

#### Wasser

Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBI. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBI. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.

#### **Boden**

Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Informationen

Aussehen: Pastös-teigig
Aggregatzustand: Flüssig - fest
Farbe: weiß-beige
Geruch geruchlos

Geruchschwelle entfällt da geruchlos

pH-Wert: pH 12,4 (gesättigte Lösung bei 20 °C)

Schmelzpunkt: Schmelzpunkt > 450°C

Siedepunkt: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)

Baumit GmbH Seite 6 von 12



# gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Flammpunkt: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >  $450^{\circ}$ C) Verdampfungs- entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt >  $450^{\circ}$ C)

geschwindigkeit:

Entzündbarkeit: nicht entzündbar

Obere/untere nicht explosiv (ohne jegliche chemische Strukturen, die allgemein mit

Entzündbarkeits- oder

Explosionseigenschaften assoziiert werden)

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Dampfdichte: entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)
Relative Dichte 2,24 (Studienergebnisse, EU A.3 Methode)
Wasserlöslichkeit: 1844,9 mg/L (Studienergebnisse, EU A.6 Methode)

Verteilungskoeffizient: entfä

entfällt (anorganische Substanz)

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungs- entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)

temperatur:

Zersetzungstemperatur: entfällt

Viskosität entfällt (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C)

Explosive nicht explosiv

Eigenschaften:

Oxidierende keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält

Eigenschaften: die Substanz keinen Überschuss an SauerGemisch oder andere

Strukturgruppen, die die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exotherm zu

reagieren)

#### 9.2 Sonstige Angaben

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird bzw. bestimmungsgemäß verwendet wird.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

Baumit GmbH Seite 7 von 12



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal		LD50 > 2500 mg/kg bw (Calciumdihydroxid, OECD 402, Kaninchen); diese Resultate können auf Calciumoxid übertragen werden, da bei Kontakt mit Feuchtigkeit Calciumhydroxid gebildet wird.	
Akute Toxizität- inhalation		keine Daten verfügbar	Calciumdi- hydroxid
Akute Toxizität - oral		LD50 > 2000 mg/kg bw (OECD 425, Ratte)	
Ätz- /Reizwirkung auf die Haut		Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen).  Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 – Verursacht Hautreizungen; R38, reizt die Haut).	
Schwere Augen- schädigung/- reizung	1	Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden).	
Sensibilisierung der Haut		Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.	
Sensibilisierung der Atemwege		Calciumdihydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als hautsensibilisierend eingestuft.	Calciumdi- hydroxid
Keimzell- mutagenität		Genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay (Ames test, OECD 471): negativ).	Calciumdi- hydroxid
Karzinogenität	-	Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte).  Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid.  (Epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).	
Reproduktions- toxizität	-	Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus).  Aufgrund des pH-Effekts besteht kein Anhaltspunkt für ein Reproduktionsrisiko (epidemiologische Daten vom Menschen vorhanden).	Calciumdi- hydroxid
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	3	Calciumdihydroxid reizt die Atemwege (STOT SE 3 (H335 – Kann die Atemwege reizen)	Calciumdi- hydroxid

Seite 8 von 12



# gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Keine Einstufung relevant.	Calciumdi- hydroxid
Aspirations- gefahr	-	Keine Einstufung relevant	Calciumdi- hydroxid

#### Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition

Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln.

Baumit GmbH Seite 9 von 12



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

#### **ÖNORM S2100**

31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)

#### **EWC**

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung. Vorschläge: 101304 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

#### **ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

aumit GmbH Seite 10 von 12



gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015



# **Baumit SumpfKalk**

erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Änderung der Firmenbezeichnung und Änderung der Telefonnummern Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH ADR/RID APF	American Conference of Industrial Hygienists European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ

#### 16.3 Literaturangaben und Datenguellen

GKV 2007, BGBI. II Nr. 243/2007

#### 16.4 Schulungsratschläge

**VwVwS** 

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Gemische

#### 16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche,

Seite 11 von 12





# gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015 **Baumit SumpfKalk**



erstellt am: 25.01.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom:22.7 2011 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 23.05.2018

die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---